

Straßensperren der eines Teilbereichs der Gemeindestraße „Flugelin“ zwischen den Gebäuden Flugelin 14 und Flugelin 11 aufgrund von Holzschlägerungsarbeiten

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Thüringen vom 09.01.2020 in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 idgF iVm der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995 sowie des § 67 Abs 1 Gemeindegesetz.

Gemäß § 43 Abs 1 lit. b Z 1 StVO 1960 idgF wird aufgrund von Bauarbeiten verordnet:

§ 1

Im Zeitraum von **Montag, den 13.01.2020 bis voraussichtlich Freitag, den 17.01.2020** wird die Gemeindestraße „Flugelin“ zwischen den Gebäuden Flugelin 14 und Flugelin 11 für den gesamten Verkehr in der Zeit von **07:00 bis 18:00** gesperrt.

Ausgenommen sind Fahrzeuge des ausführenden Unternehmens und vom Leiter der Forstarbeiten bewilligte Fahrten im Rahmen des Anrainerverkehrs. Die Umleitung erfolgt über die Gemeindestraßen „Gurdinätsch“ und „Novagasse“.

§ 2

Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a Z 1 StVO 1969 idgF „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“, auszuschildern. Sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 idgF mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Die Umleitung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 53, Abs. 1 Z 16b StVO 1969 idgF „Umleitung“, auszuschildern.

Der Bürgermeister:

Mag Harald Witwer



An der Amtstafel:

angeschlagen am: 09.01.2020
abgenommen am: 24.01.2020

Nachrichtlich an:

Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Schloss Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz
Polizeiinspektion Thüringen
Feuerwehr Thüringen